

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 18. Juli.

Europa.

Berlin den 15. Juli. Se. Excellenz der General-Intendant der Königl. Hof-Musik, Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr, Graf von Riesdern, ist von Neustadt-Eberswalde, und der General-Major, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kurfürstlich Hessischen Hofe, von Thun, von Marienbad angekommen.

Der Ober-Stallmeister, General-Major von Brandenstein, ist nach dem Großherzogthum Posen abgereist.

Ausland.

Russland und Polen.

S. Petersburg den 9. Juli. Am morgenden Sonntage wird eine große Truppen-Musterung in Zariskoje-Selo stattfinden, wo der Hof diniert wird. Abends werden Se. Majestät der König von Preußen mit der Kaiserl. Familie im Palast auf der Insel Selagin eintreffen, wo übermorgen Diener und große Promenade stattfinden wird.

Frankreich.

Paris den 9. Juli. Der König wird erst am 16. d. nach dem Schloß Eu abgehen; bis dahin ist das Resultat der Wahlen bekannt.

Die Regierung publiziert nachstehende telegraphische Depesche aus Algier vom 5. Juli: „Der General Changarnier hat am 1. Juli auf dem rechten Ufer des Ober-Schelief, 50 Stunden von Algier, einen glänzenden Sieg über Sidi-Embarak davongetragen; er machte 3000 Gefangene und erbeutete 15 bis 20,000 Stück Vieh, worunter 1500 Kamele.“

Dieser große Erfolg wird wichtige politische Resultate habe.“

Dem Vernehmen nach sind in den letzten Tagen sehr ungünstige Berichte aus Belgien eingegangen. Die Belgische Regierung soll dem Französischen Kabinett erklärt haben, daß sie die Zugeständnisse, welche man für die Herabsetzung des Eingangszolls auf die Belgischen Leinengarne und Leinenzeuge fordere, nicht bewilligen könne und sich zur Anwendung von Repressalien genötigt sehen würde, wenn die kürzlich erlassene Ordonnanz keine Abänderung erfahren sollte.

Die Herzogin von Orleans ist vor einigen Tagen in Begleitung ihres Gemahls nach Plombières zum Gebrauch der dortigen Bäder abgereist. Der Herzog von Orleans wird heute Abend in Neuilly zurückkehren.

Aus London erfährt man, es sei erwiesen, daß John William Beau Mitglied eines Mäßigkeitssvereins gewesen, in dessen Mitte die abscheulichen Lehren von der Gemeinschaft der Güter, vom Umsturz der Monarchie und vom Königsmord gepredigt worden seyen. — (Direkte Berichte aus London erklären diese Angabe für ganz ungegründet.)

Es war an der Börse nur die Rede von den Wahlen; viele Wetten sind gemacht worden für und gegen einige der Candidaten: man hat gleich gegen gleich gewettet, daß von den 14 Wahlen im Seine-departement neun auf Kandidaten der Opposition fallen würden. Und doch hat der Messager, um den Wählern einen recht starken Warnungs-Fingerszeig zu geben, die Rentennotirung vom 8. October 1840 — dem Datum der Note des Herrn Thiers an Lord Palmerston — neben die vom 8. Juli 1842

gestellt. Am 8. October 1840 stand die 5p Et. Rente 102. 25. — die 3p Et. Rente 67. 50. — Am 8. Juli aber war der Cours 119. 60. und 79. 75.

Straßburg den 8. Juli. (Elsäss) In seiner Sitzung vom Montag Abend hat der Municipalrat mit Stimmeneinheitlichkeit eine Summe von 15,000 Fr. votirt für den Empfang des Herzogs und der Herzogin von Orleans in Straßburg. Er hat eine Commission von neun Mitgliedern ernannt, die damit beauftragt ist, das Programm dieses Empfanges festzulegen, und die Anwendung der Summe zu bestimmen.

Paris den 12. Juli. (Allg. Pr. St. Ztg.) Am 11. Abends waren hier 358 Wahlen bekannt. Die Gewählten gehören fast sämtlich der vorigen Kammer an. Von den neuen Wahlen hatte das Ministerium einige über die Opposition gewonnen.

Großbritannien und Irland.

London den 9. Juli. Nach langen Debatten ist endlich heute früh um 2 Uhr im Unterhause der Antrag des Herrn Wallace, daß eine Adresse an die Königin gerichtet werden solle, um Ihre Majestät zu ersuchen, das Parlament nicht eher zu prorogiren, bis eine genaue Untersuchung über die Ursachen der herrschenden Nottheit angestellt und ein wirksames Abhelfsmittel angenommen sei, mit 174 gegen 149, also nur mit der geringen Majorität von 25 Stimmen, verworfen worden.

Zum Beweise, wie schlimm die hohen Steuern und die Monopole auf den Handel eingewirkt, führt der Globe an, daß der Tonnengehalt sämtlicher Britischen Kaufahrtschiffe über 50 Tonnen sich seit 1835 um 115,029 Tonnen vermindert, der Tonnengehalt der Nordamerikanischen Handelschiffe dagegen um etwa 400,000 vermehrt habe.

Die Briefe aus den nördlichen Districten Englands laufen jetzt weniger heimlichig, als in der vorigen Woche, was man hauptsächlich den besseren Arndte- Aussichten zuschreibt.

Nach dem Globe ist das Gerede verbreitet, daß Österreich sich dem Deutschen Zollverein anschließen werde. Der Globe bemerkt hiezu: Wenn dieser Anschluß stattfindet, muß man ihn den Englischen Königsgezügen beimesse. Die Deutschen warten ruhig auf eine große Veränderung und sind in dieser Hinsicht von England arg getäuscht worden. Wahrscheinlich wird der Verein Repressalien nehmen und einen höhern Zoll auf Englische Waaren legen.

Spanien.

Madrid den 30. Juni. Morgen wird die Kommission der Deputirten-Kammer ihren Bericht über das Verlangen des Ministeriums erstatten, daß man dasselbe zur ferneren Erhebung der Steuern autorisiere. Man zweifelt nicht, daß dieser Bericht für das Ministerium günstig ausfallen wird, und da alle Parteien darüber einig zu sein scheinen, daß

man den parlamentarischen Kampf vertage, so wird die Session zum 15. Juli geschlossen werden können. Vermuthlich werden sich die Kammern dann im Monat September wieder versammeln, um die Budgets von 1842 und 1843 zu erörtern.

In diesen Tagen wird der älteste Sohn des Fünfanten Don Francisco de Paula hier erwartet.

Die Session eilt ihrem Ende zu; die Deputirten und die Senatorn wollen nichts mehr davon wissen; täglich kehren viele von ihnen in ihre Heimat zurück. Die verschiedenen Budgets werden im Sturm votirt, und eben so schnell werden sie im Senat abgemacht werden. Der offizielle Schluß der Sitzung wird vor dem 15. d. M. stattfinden. Schon gestern fanden sich kaum 45 Mitglieder in der Sitzung der Deputirten-Kammer ein.

Lük e i.

Konstantinopel den 22. Juni. (A. Z.) Sir John Mac Neill, der von seinem Gesandtschaftsposten am Persischen Hof nach London zurückkehrt, kam verflossene Woche hier an. Der Schah hatte ihn gebeten, sich für die Beliegung der Grenz-Streitigkeiten zwischen ihm und der Pforte wegen einiger bei Bagdad gelegenen Gebietsteile in Konstantinopel zu vertheidigen zu wollen. Da jedoch die Kürze seines hiesigen Aufenthalts (er reiste schon vorgestern auf der Donau-Schiffahrts-Linie von hier nach Wien ab) ihm das nicht erlaubte, so versicherte er dem Schah, daß er deshalb Sir Stratford Canning angeben würde, was er auch wirklich thut. Allein dieser, der abschlägigen Antworten von Seiten der Pforte in fast allen Dingen, in denen er mit ihr unterhandelt hatte, überdrüssig, schlug es ab, in dieser Sache als Vermittler aufzutreten, so daß das Ganze unterblieb. Sir Stratford scheint diese Woche höchst wichtige Depeschen nach London abgefertigt zu haben. Man vermutet es besonders darum, weil er sie nicht, wie er früher zu thun pflegte, durch Vermittelung der Französischen Gesellschaft nach dem Französischen Dampfboot schickte, sondern durch einen eigenen Kabinets-Courier nach Malta abgehen ließ. Ob England in Betreff Syriens etwas Entscheidendes zu thun im Sinne hat, muß die nächste Zukunft lehren.

Niederlande.

Aus dem Haag den 9. Juli. Die Staats-Courant enthält eine vom Minister des Innern unterzeichnete, an das Niederländische Volk gerichtete Aufforderung, freiwillige Beiträge zur Errichtung eines Denkmals für König Wilhelm I. zu leisten, der als der Gründer der Freiheiten und der Unabhängigkeit des Landes bezeichnet wird.

Belgien.

Brüssel den 8. Juli. Gestern Abends um 4 Uhr empfing der König im Schlosse von Laeken die große Deputation der Leinen-Fabrikanten. Herr Delahaye, Mitglied der Repräsentanten-Kammer,

führte das Wort; er stellte die elende Lage der arbeitenden Klasse dar, welche wie er sagte, sich den äußersten Exzessen überlassen dürfte, wenn der Französische Tarif gegen uns beibehalten würde. Er deutete an, daß, da dieser Tarif hauptsächlich gegen England angewandt worden sei, es für das Land von Wichtigkeit sei, ebenfalls Maßregeln gegen dieses Königreich zu nehmen. Hierauf lenkte Herr Delahaye die Aufmerksamkeit des Königs auf die Schwierigkeit eines Vertrags mit Spanien, indem er die Regierung aufforderte, eine kommerzielle Gesetzgebung anzunehmen, welche mit jener Frankreichs in Verhältniß stehe, was das erste Glied der Kette sein würde, die uns kommerziell mit diesem Lande verbinden würde. Der Redner sprach ferner von der Nothwendigkeit, sich mit dem Bericht der Untersuchungs-Kommission über die Leinen-Industrie zu beschäftigen, und über die Nothwendigkeit, vorzüglich über Mittel zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse zu vertheuen. — Der König antwortete im Wesentlichen, er Kenne die traurige Lage der Leinen-Industrie und der so zahlreichen Arbeiter-Klasse, die von ihr abhänge; er fügte hinzu, daß seine ganze Sorgfalt dahin gehen würde, Belgien dem Einflusse des Französischen Tarifs zu entziehen.

D e u t s c h l a n d.

Dresden den 11. Juli. Der Zustand unserer Elbe wird immer trauriger. Mit Ausnahme der kleinen Elbgondeln hat nunmehr alle Schifffahrt aufgehört. Man hat mehrere Stellen schon aufgefunden, wo man bequem durchwaten kann. Solch anhaltenden Wassermangels weiß man sich seit Jahren nicht zu erinnern. Unsere Dampfschiffahrt, die guten Wasserstandes fortwährend bedarf, um wenigstens einige Dividende abzuwerfen, erleidet dadurch eine sehr empfindliche Einbuße, und da, den Berichten von auswärts zufolge, fast alle schiffbaren Flüssen Deutschlands von dieser Noth berührt werden, so dürften die Folgen davon auf das gesamme Deutsche Fluss-Schiffahrtswesen, der Aestien &c. sehr ungünstig einwirken, vorzüglich aber auf etwaige projektierte neue Dampfschiffahrts-Unternehmungen. Es scheint dringend an der Zeit und im Interesse aller zu sein, daß die Deutsche Flusschiffahrt wenigstens beim jetzt versammelten Zoll-Kongresse und bei der bald zusammentretenden Elb-Kommission zur nachhaltigen Diskussion käme. Beide könnten sich dann trefflich in die Hände arbeiten. — Auch für den Feldbau stellen die Aussichten sich immer mißlicher. Das Sommerkorn steht ganz schlecht, nur Wein und Obst gut; wie die Wintersaat ausfällt, hängt noch von der nachfolgenden Witterung ab. Aus dem benachbarten Böhmen und Schlesien gehen uns die bedenklichsten Nachrichten zu. Der Boden ist dort auf der Oberfläche weit hin verbrannt und im Innern tief hinein verascht. Hoffen wir noch das Beste!

Frankfurt den 11. Juli. Nach einem uns zugegangenen Schreiben aus Innsbruck, vom 6. Juli, hatte man dort ans Mantua, vom 2. Juli, Nachricht erhalten, daß es daselbst in Folge eines Streites zwischen einem Juden und einem Christen, der in Thätlichkeit ausgegangen, zu einer mehrfältigen großen Aufrugung und zu ordnungswidrigen Auftritten gekommen wäre; die Maßregeln der Behörden seien längere Zeit nicht im Stande gewesen, die Gährung zu hemmen, welche in dem unter der Bevölkerung Mantua's herrschenden Zudenß-Nahrung gefunden; das aufmarschierte Militair habe sich zuletzt genöthigt gesehen, Feuer zu geben, wobei mehrere Personen verundet worden seien. Eine Nachricht vom 3. Juli besagt, daß eine von Verona her requirirte Truppenverstärkung zu Mantua eingetroffen und weitere Störung der öffentlichen Ruhe nicht mehr zu beforgen sei.

D e u t s c h l a n d.

Triest den 2. Juli. Die Allgemeine Zeitung enthält folgende Notizen über die jetzige Handels-Krise der Stadt Triest: „Der Luxus hatte sich hier auf eine schier beispiellose Höhe gestiegen es schien Geld zu regnen, und über Nacht wie die Schwämme schossen neue Häuser auf, groß wie Paläste, ausgesetzt mit allem, was gewöhnlich nur in großen, reichen, brillanten Palästen zu finden ist; jeder Fels der sich zum Aufbau von Häusern, Villen, Magazinen &c. schicken wollte, ward von den Spekulanten, die da blindlings kauften, mit Gold bedeckt, in der Hoffnung, in der Zuversicht, daß es in kurzen hundertfache Prozente tragen werde. Es war ein Rausch, ein allgemeiner, denn selbst der Fakir, der Lastträger, war im Stande oder entblödete sich nicht, in einem Tage für einen zwanziger Cigarren zu verbrauchen; man genoß außerordentlich und lebte dabei in der Hoffnung auf noch viel schönere Tage, hoffte unter anderm, Triest könnte die Residenz eines Erzherzogs, eines Königs von Illyrien werden. Der brillante Geschäftsgang berechtigte zu den schönsten Erwartungen, entschuldigte die übertriebenen Ausgaben, und wo uns Fortuna des Überlegens überhebt, was brauchen wir da zu überlegen? Fortuna ist aber ein launiges Weib — doch eben deswegen, weil sie ein solches ist, dürfen wir denken, daß sie bald wieder gut mache, was sie durch ihr plötzliches Schwinden so böse gemacht. Auf einmal erhält das Lustgebäude einen Stoß, einen sehr derben, und da sitzen sie nun daneben und in den öde gewordenen Thorwegen, nicht etwa auf Trostendes harrend, sondern bange, es könne noch ärger kommen. Fallimente brachen ein draußen und zu Haus, die Levante zog sich, wenn auch nicht gänzlich, doch auf größere Entfernung zurück, Konstantinopel kehrte sich den Donau-Dampfschiffen zu, die Eisenbahnen von Deutschland brachten Hamburg in nähere und um so schädlichere Konkurrenz u. s. w. Denn wo ein Unheil kommt,

pflegt es nicht allein zu kommen, und wenn mehrere gleich auf einmal kommen, ziehen sie nach sich ein unzähliges Gefolge. Nur noch eine Hoffnung, sagt man, bleibt: die Wien-Triestiner Eisenbahn."

F t a l i e n.
Am den 30. Juni. Gestern, zur Gedächtnissfeier der Apostel St. Petrus und St. Paulus, der ersten Schutzheiligen der Römischen Kirche, celebrierte der Papst als Pontifex maximus das Hochamt am Haupt-Altar in dem ausgeschmückten Dom von St. Peter, assistirt von Kardinälen und Bischöfen. Am Abend desselben Tages wurde von der Engelsburg das große Feuerwerk, la girandola, abgebrannt, welches diesmal besonders reich war. Heute früh ist Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen mit seinem Sohne, dem Prinzen Waldemar, von hier nach Florenz abgereist, nachdem Veide vorgestern vom Papste Abschied genommen.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Unserm Erzbischof ist der Informationsprozeß über den erwählten Fürstbischof von Breslau vom Papst aufgetragen. Es hat derselbe, da ihm die Substitution gestattet, wie dies in ähnlichen Fällen gewöhnlich geschieht, solchen auf den Weihbischof Latussel zu Breslau übergehen lassen.

Bromberg. — Der Juni war mäßig warm, in seiner ersten Hälfte heiter und trocken, in der zweiten mehr bewölkt und feucht. Er zählte 11 heitere, 3 trübe und 16 gemischte Tage. Am 15. Tag fiel Regen und am 6. und 22. entluden sich beim Regen Gewitter. Der Thermometerstand schwankte zwischen + 24 und + 7° R. im Schatten; der Barometerstand zwischen 28", 5½" und 27", 7¾", und der Hygrometerstand zwischen 73 und 14° de Luc, ebenfalls im Schatten. West- und Ostwinde stritten sich um die Herrschaft, jedoch überwogelten jene diese. Am 2. 3. 15. 16. 18. 26. u. 27. wehten die Winde mit stürmischer Heftigkeit. Der häufige Regen hat das Wachsthum und Gedeihen der Feldfrüchte, besonders des Sommergetreides, sehr befördert, und die Aussichten auf die Ernte sind im Ganzen befriedigend, wenn gleich starke Regengüsse an mehreren Stellen den Roggen so gelegt haben, daß derselbe sich nicht wieder erhoben hat. Auch die Hauernte, welche gegenwärtig begonnen, fällt bedeutend besser aus, als man erwartet hatte. Eben so verspricht der Winterkubsen, welcher bereits geerntet ist, einen ergiebigen Ertrag. — Im selben Monat Juni herrichten hier viele Krankheiten, jedoch hielte sich dessenungeachtet die Mortalität auf dem gewöhnlichen Standpunkte. Sehr verbreitet herrschten Wechselseiter und Masern, indeß waren beide Arten von Krankheiten nicht bösartiger Natur; sporadisch traten hier und da Scharlachfieber, Menschen-

pocken und Varioloiben auf. Letztere beide Krankheiten wurden jedoch überall, wo sie auftreten, durch unverzügliche Nothimpfung und Revaccination der Pockenfähigen unterdrückt und dadurch auf die ersten Ausbruchsfälle reduziert.

Die Königberger Ztg. enthält unter der Ueberschrift: „Inländische Zustände“ folgenden Artikel über „Konstitutionelle Verfassungen“. Denkt man sich die Menschen im Naturzustande, ohne Vereinigung im Staate, so findet man keinen Grund, dem einen Individuum mehr Rechte einzuräumen, als dem anderen; alle sind gleich willenlos Bürger dieser Erde geworden, alle haben bei der Geburt gleiche Verdienste, alle einen gleichen Anspruch auf Freiheit. Dieser Naturzustand ist zwar denkbar, allein er hat gewiß niemals wirklich bestanden, und kann auch nicht bestehen. Ueberlegenheit an Kraft, Muth und Klugheit muß bald ein Uebergewicht über die weniger Begabten verleihen; die natürliche Zuneigung zu den Kindern läßt den Vater dafür sorgen, ihnen den erblichen Besitz der von ihm errungenen Güter zu sichern, und so bildet sich bald neben dem Uebergewichte persönlicher Vorzüge noch der mächtige Einfluß ererbter Güter und Vorrechte. Auf diesem Wege und ohne weiteren Schutz für die Schwächeren wäre man endlich zur gänzlichen Unterdrückung dieser durch die Stärkeren gekommen; und vielleicht haben wirklich manche Völker diesen Prozeß durchgemacht, wenigstens könnte man sich auf diese Art die despotischen Regierungen entstanden denken, welche im ganzen Oriente vorherrschen, und in denen der Unterthan für Leben und Eigentum keine andere Garantie hat, als den guten Willen des Regenten. Betrachten wir hingegen aus dem angegebenen Gesichtspunkte unsere civilisierten Staaten, so sehen wir in ihnen eine Menge von Individuen zu einem gemeinsamen Ganzen vereinigt, welches von Jedem mit Aufopferung eines Theiles seiner materiellen Vermögensrechte und seiner angeborenen Freiheit aufrecht erhalten wird, um sich dadurch den ruhigen Besitz der noch übrigen Vermögensrechte und Freiheit zu sichern. Der civilisierte Staat erscheint hiernach als ein auf bestimmtes Landgebiet angewiesener Verein vieler Individuen zur Realisirung eines rechtlichen Zustandes. Offenbar wird aber bei einseitigem Festhalten dieses Gesichtspunktes der Staat nur als eine eigenthümliche Art Assekranz-Gesellschaft betrachtet, in der Jeder durch freiwillige Aufopferung eines Theiles seiner ursprünglichen Rechte sich Sicherung vor gänzlichem Verluste aller erkaufst; der Staat wäre hiernach immer nur ein Uebel, dem man sich unterwirft, um einem größeren zu entgehen.

Kein civilisirter Staat konnte bei diesem Begriffe stehen bleiben, und wir finden in der That keinen, der seinen Angehörigen nicht mehr gewährte als

bloßen Rechtschutz. Wenn wir uns die Individuen in ihrer natürlichen Unabhängigkeit von einander denken, so müßte in diesem Zustande Feder für Herbeischaffung seiner sämtlichen ersten Bedürfnisse selbst sorgen; eine Vertheilung der nothwendigen Arbeiten nach Fähigkeiten und Talenten und somit eine höhere Entwicklung dieser verschiedenen Fähigkeiten erscheint hiebei unausführbar, sie wird eben wieder nur in einer Vereinigung vieler möglich. Hier arbeitet Feder auf die seinen Anlagen angemessenste Weise, und nur hierdurch kann eine möglichst hohe Entwicklung der verschiedenen Fähigkeiten bei den einzelnen Individuen erreicht werden. So erscheint also der Staat als ein großer Verein, geschlossen um jedem die bequemste Gelegenheit zur Ausbildung seiner besonderen Kräfte zu geben. Diese Entwicklung aller Einzelnen sichert aber zugleich die Fortbildung des großen Ganzen. Vereinigt man beide Gesichtspunkte, so ergiebt sich Schutz des Einzelnen in seinen angeborenen und erworbenen Rechten, Erleichterung der Ausbildung jedes nützlichen Talentes und somit Bildung der ganzen Nation als höchster Staatszweck. Die Formen, welche man den Staaten gab, um die Erreichung derselben zu sichern, waren die mannigfältigsten; aber schon nach ihrem Grundsprinzip müssen alle Staaten darin übereinstimmen, daß alle ihnen angehörigen Individuen einer höchsten Gewalt unterordnet sind, welche eben zur Erreichung jenes Staatszweckes die nötigen Gesetze zu geben und die erforderlichen Mittel herbeizuschaffen hat. Das eigenhümliche Verhältniß der Europäischen Staaten zu einander, die beständige Gefahr, welche der Selbstständigkeit des einen von den möglichen Uebergriffen des anderen droht, macht eine möglichst große Konzentration der höchsten Gewalt nothwendig, um durch sie im Momente der Gefahr alle Kräfte schnell in der rechten Richtung zu vereinigen. Die Geschichte scheint es unwiderleglich bewiesen zu haben, daß für große Staaten, welche der beständigen Wechselwirkung mit eben so mächtigen Nachbaren unterliegen, die Erbmonarchie die passendste Form ist. Der einzige Zweck dieser Konzentration der höchsten Gewalt und der Feststellung einer erblichen Thronfolge ist aber, das Ziel der gesammten Nation und jedes einzelnen Mitgliedes derselben möglichst kräftig fördern zu lassen, und jeden durch Anarchie und äußere Angriffe sonst zu befürchtenden Rückschritt von diesem Ziele zu verhindern. Stets hat es erleuchtete Fürsten gegeben, welche ihren Beruf vollkommen in dieser würdigen Weise ausfachten, und Friedrich der Große hat mit seinem bekannten Worte: „der Fürst ist der erste Diener des Staates“ nichts Anderes ausgesprochen. Auf der anderen Seite war es aber auch erklärlich, daß Fürsten durch den steten erblichen Besitz der höchsten Gewalt, die ihnen ohne Prüfung ihres

Verdienstes als angeborenes Recht zustiel, zu dem gefährlichen Irrthume verleitet wurden, diese Gewalt als ein einseitiges Recht anzusehen und den natürlichen, durch den Staatszweck bedingten Begriff derselben völlig aus den Augen zu verlieren. Nicht immer bedurfte es hiezu besonderer Selbstsucht oder Verborbenheit, sondern oft nur einer fehlhaften Erziehung und schwacher Urtheilstkraft, deren traurige Wirkungen durch schmeichlerische Hofleute und servile Schriftsteller noch verstärkt wurden. So konne ein Ludwig XIV. seine Stellung so weit erkennen, um sein verrufenes: „l'état c'est moi!“ auszusprechen. Natürlich mußte bei solchen Ideen ihres Inhabers die höchste Gewalt einen ganz anderen Einfluß auf die Entwicklung des ihr unterworfenen Volkes ausüben, als der Begriff des Staates ihn voraussetzt; und namentlich wo eine ganze Reihe von Regenten in so traurigem Irrthume gefangen war, konnten endlich die furchtbarsten Revolutionen als nothwendige Folge nicht ausbleiben. Durch solche traurige Erfahrungen belehrt, suchte man diesen verderblichen Wirkungen, welche die völlige Unbeschränktheit der höchsten Gewalt haben kann, wenn ihr Inhaber seinen Beruf verkennt, vorzubeugen oder vielmehr den Grund des Uebels wegzuräumen. Und das Mittel, durch das man sich vor dergleichen verderblichen Verirrungen zu sichern suchte, sind eben die Konstitutionen.

Unter Konstitution versteht man nämlich jetzt diejenige Art von Verfassung, in welcher das Volk durch besondere Einrichtungen gegen jeden Mißbrauch der höchsten Gewalt d. h. gegen jede vom Staatszwecke abweichende Anwendung derselben geschützt ist. Da das Staatsoberhaupt seine Gewalt nur deshalb missbrauchen kann, weil dem einzelnen Unterthan nicht die Macht gelassen werden darf, einem solchen Mißbrauche sich für seine einzelne Person zu widersezten, so stellt man eben nicht die einzelnen Unterthanen, sondern die Nation als ein Ganzes der höchsten Gewalt gegenüber; und da in unsern großen Staaten ein Zusammentreten aller Bürger unausführbar ist, so läßt man den Gesamtbegriff der Nation und die Interessen der ganzen Nation durch eine Anzahl vom Volke erwählter Deputirten vertreten. Das Wesen einer Konstitution besteht also darin, daß dem jedesmaligen Inhaber der höchsten Gewalt eine Versammlung gegenübersteht, welche die gesammte Nation repräsentirt, welche darüber wacht, daß von der höchsten Gewalt kein anderer Gebrauch gemacht wird, als der dem Staatszwecke, zu dessen Erreichung die Unterthanen der höchsten Gewalt unterworfen sind, vollkommen gemäß ist, und daß das Staatsoberhaupt der Kontrolle dieser Versammlung sich nicht willthilflich entziehen darf. So sollen also Konstitutionen

den Regenten in seiner Macht zu nützen nicht beschränken, sondern ihm nur die Möglichkeit abschneiden, der Nation zu schaden.

Es scheint nothwendig zu sein darauf hinzuwirken, daß jeder mit den so gewöhnlichen Wörtern „Konstitution, ständische Verfassung, absolute Monarchie“ wenigstens einen klaren Begriff verbinde; daß selbst denkenden Köpfen dieser klare Begriff zuweilen noch fehlt, er sieht man z. B. aus den Verfassungstheorien des Herrn von Bülow. Dieser Schriftsteller unterscheidet zwischen Repräsentativ-Verfassung, worunter er die konstitutionelle versteht, und ständischer, und sucht den charakteristischen Unterschied beider darin, daß in der ersten Personen, in der letzteren Interessen vertreten werden. Es scheint geradezu unmöglich, hiemit einen klaren Begriff zu verbinden. Denn was heißt Vertretung von Personen anders als Vertretung der Interessen dieser Personen? Wie kann man also Personen und Interessen hinsichts der Vertretung einander gegenüberstellen? Der Hauptunterschied liegt nur darin, daß in konstitutionellen Verfassungen der Gesamt-begriff und die Interessen der ganzen Nation, in ständischen hingegen die Interessen der einzelnen Theile und Klassen der Nation dem Staatsoberhaupt gegenüber repräsentirt werden. Diesen Unterschied hat hr. v. Bülow völlig übersehen; alle seine weiteren Ausführungen beschränken sich auf Betrachtung der gewöhnlichen Wirkungen, die man an konstitutionellen und ständischen Verfassungen bisher wahrzunehmen glaubte. Allein es ist bis jetzt noch äußerst schwierig, nach geschichtlichen Erfahrungen die Wirkungen der konstitutionellen Verfassungen auf die Völker in der Art festzustellen, daß man behaupten könnte, gewisse Wirkungen wären bei einer solchen Verfassung unausbleiblich. Einerseits giebt es nur ein Land, in welchem wir diese Wirkungen bereits einen bedeutenden Zeitraum hindurch verfolgen können, in welchem das Volk sich bereits wirklich in seine Konstitution eingelebt hat, nämlich England; andererseits geht man gewöhnlich bei Abmessung dieser Wirkungen von höchst einseitigem Standpunkte aus. Wie materieller Schutz der Unterthanen, bloßer Rechtsschutz nicht der höchste Staatszweck ist, sondern allseitige Bildung aller Einzelnen und der gesamten Nation, so beschränken sich auch die Wirkungen der verschiedenen Verfassungen nicht bloß auf das materielle Wohlsein der Nationen, sondern üben allmählig den mächtigsten Einfluß auf die ganze Entwicklung, den ganzen Charakter derselben. Und dennoch fasten bisher die meisten Schriftsteller, welche die verschiedenen Verfassungsarten verglichen, nur die verschiedenen materiellen Wirkungen derselben in's Auge. Eben so ist es ein Irrthum, aus der historischen Erfahrung, daß eine gewisse Verfassung bei einer bestimmten Nation bestimmte Wirkungen gehabt hat, den Schluß zu ziehen, dieselbe

Verfassung müsse bei einer anderen Nation dieselben Wirkungen äußern. Und auch diesem Irrthum, bei dem man die charakteristischen Verschiedenheiten der Nationen ganz außer Acht ließ, hat man sich bisher leider allzu häufig hingegeben. Hätte man z. B. erwiesen, daß die Französische Konstitution in Frankreich die verderblichsten Wirkungen geübt habe, so könnte man daraus durchaus nicht mit Sicherheit folgern, daß sie etwa in Spanien oder in Schweden denselben verderblichen Einfluß ausüben würde. Man müßte erst beweisen, daß dieselben eigenhümlichen Verhältnisse, welche in solchem Falle die Konstitution für Frankreich unpassend machen, auch in Spanien oder Schweden obwalten. Denn nicht die prinzipielle Vollkommenheit einer Verfassung d. h. ihre Uebereinstimmung mit den richtigsten Theorien bestimmt allein das Wohlsein des in ihr lebenden Volkes, sondern die Uebereinstimmung der Verfassung mit den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Nation, ihre Angemessenheit für alle in derselben herrschenden Verhältnisse. Man wird leicht ermessen können, wie schwierig es sein muß, bei Betrachtung und Erklärung des Einflusses, welchen eine bestimmte Verfassung auf den jetzigen Zustand einer bestimmten Nation gehabt hat, alle diese Gesichtspunkte festzuhalten; noch schwieriger ist es, die eigenhümlichen Wirkungen der verschiedenen Verfassungen im Allgemeinen zu bestimmen. Wir müssen uns hier darauf beschränken, diese Gesichtspunkte, ohne welche man zu einem richtigen, vorurtheilsfreien Urtheil niemals gelangen kann, im Allgemeinen angedeutet zu haben, da uns zu weiteren Untersuchungen von den angegebenen Gesichtspunkten aus in jeder Hinsicht der nötige Spielraum fehlt.

Berlin den 12. Juli. (Privatmitth. d. Drsl. 2.)
Ueber die Seereise unseres Königs nach Petersburg, so wie über dessen feierlichen Empfang von der kaiserlichen Familie in Peterhof sind endlich zur allgemeinen Freude nähere Details eingegangen. Was die Seereise betrifft, so konnte man dieselbe nicht sehr günstig nennen, da Se. Majestät 36 Stunden länger auf dem stürmischen Meere zubrachte, als bei ruhigem Wetter zu dieser Fahrt ertheilt werden. Der Kaiser bietet alles auf, um den Aufenthalt unseres Monarchen und der andern hohen Gäste so angenehm als möglich zu machen, wobei die größte Pracht entfaltet wird. Den 16. gedenkt der König schon wieder Petersburg zu verlassen, und den 19. bis zum 21. aufhalten dürfte. Der Prinz von Preußen will jedoch bis nach dem 3. August, dem Geburtstage des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., am russischen Hof lange weilen. Der Großfürst Michael beabsichtigt mit seiner Gemahlin gleich nach den Feierlichkeiten Russland zu verlassen, und in nächster Woche schon in hiesiger Residenz anzulangen, wo er sich einige Tage aufzuhalten wird. —

Inhaber von polnischen Staatspapieren sind nicht wenig ungehalten über die in diesem Quartal eingefretene Verordnung der polnischen Landschaft und Bank, wonach die Coupons nur ausgezahlt werden, wenn man solche nach ihrer numerirten Reihenfolge den Agenten einreicht. Es ist dies sehr unbequem für die Besitzer dieser Fonds, welche dadurch im Course leiden könnten, da die Zinsenauszahlung anderer Fonds solchen Unannehmlichkeiten nicht ausgesetzt ist. Bei unsern Staats-Papieren, welche doch gewiß einer musterhaften Kontrolle unterworfen sind, erfolgt das Versilbern der fälligen Coupons aux porteurs. Die polnische Bank sollte doch dem hiesigen Publikum, welches ihr durch die sehr bedeutende Abnahme ihrer Unleihe soviel Vertrauen schenkt, die Zinszahlung aus Dankbarkeit zu erleichtern und nicht zu erschweren suchen.

Aachen den 8. Juli. Die Direktion der Rheinischen Eisenbahn hat jetzt den Anfang gemacht, Schlüssel unter Siegel-Verschluß in den Wagen der ersten Klassen aufhängen zu lassen; damit man bei eintretender Gefahr von innen den Wagen öffnen kann. Sämtliche Wagen der ersten und zweiten Klasse werden binnen kurzem mit solchen Schlüsseln versehen sein.

In London hat man ein Plakat herumgetragen, das fünf Fuß hoch und zwei Fuß breit war, auf dem in ungeheuren Buchstaben Folgendes zu lesen stand: Mord, Mord, Engländer! Leset, wenn Ihr könnt, von Anfang bis zum Ende diesen herzerreissenden Bericht. Herr Weith hat ihn auf einem Meeting in der Stadt Stirling erzählt und sich von der Wahrheit selbst überzeugt. In einer Stadt, nicht weit von Stirling, ward ein junger Mann von gutem Aussehen, der einige Kartoffeln gestohlen hatte, von der Polizei verfolgt. Sie fand in seinem Hause eine alte Mutter und zwei Schwestern, die der junge Mann mit seiner Arbeit ernährte. Ein Topf stand auf dem Feuer. Die Polizimänner fanden in demselben ein Stück von einem todken Hund, welches die Armen mit den gestohlenen Kartoffeln verzehren wollten. Dies geschieht unter einem christlichen Ministerium in England, im gesitteten Schottland, einem Lande der Arbeitsamkeit und Nüdigkeit! Dies ist kein einzeln Fall. Tausende verhungern um uns; in allen Theilen des Reiches fallen die Opfer der Kasten-Gesetzgebung, der Hunger erzeugenden Gesetze! Und noch immer hängt der Fluch des Monopols über uns! Noch immer befudeln die verfluchten Körngesetze das Gesetzbuch Englands und vernichten sicherer, wenn auch stiller, als Pest und Schwert, Euch und Eure Kinder. Engländer, Schotten, Frei! Wie lange wollt Ihr noch dieser schreienden Ungerechtigkeit unterwürfig sein? Wie lange wollt Ihr noch Theilnehmer dieser nationalen Sünde sein?

Der Bischof von Salisbury hat sich öffentlich von der großen Britischen und ausländischen Bißbelgesellschaft losgesagt, weil in ihr Quäker, Baptisten, Unitarier und andere Religions-Parteien mit den Mitgliedern der Anglikanischen Kirche bei den öffentlichen Versammlungen auf einer und derselben Bank sätzen.

Herr Simonde de Sismondi starb am 25. Juni, 69 Jahre alt, auf seinem Landgute bei Genf.

Ein Korrespondent der L. A. Ztg. aus Florenz erzählt: „Als traurigen Nachtrag zu den Felsen in Pisa muß ich Ihnen von einer unerhörte schändlichen Spekulation von Dieben berichten. Am vorigen Sonntage, dem letzten Festtag, waren um 12 Uhr Mittags in Pisa in der Peterskirche eine Menge Menschen zum Gottesdienst versammelt. Da stürzten Einige unbemerkt eine große Bank um, was in dem weiten Gewölbe einen starken vervielfältigten Schall verursachte und die Versammlung schon sehr erschreckte. Plötzlich riefen mehrere Stimmen: „Die Decke bricht ein!“ und nun war Niemand mehr zu halten. Alles stürzte in schrecklicher Eile, Bestürzung und Unordnung dem Ausgänge zu; Biele wurden umgeworfen und jämmerlich zugerichtet. Dies war der Augenblick, welchen die Diebe vorbereitet hatten, und sie fielen nun mit wahrer Grausamkeit über ihre Opfer her. Vier wurden von den Fingern, Halsnadeln und Ketten von den Hälzen, die in Italien gebräuchlichen großen Ohrringe aus den Ohren gerissen. Der Tumult war unbeschreiblich; eine Frau wurde für tot in die Sacristei getragen. Das Verbrechen wurde wie gesagt am hellen Mittag und mit unbegreiflicher Frechheit begangen, und doch hat keiner der Diebe, welche von Livorno sein sollen, festgenommen werden können.“

Am meisten ist in Amerika noch mit den Füßen zu machen. Fanny Elsler, die Tänzerin, wird von den Amerikanern wahrhaft vergöttert und hat sich mit ihren dünnen Füßen ein Fürstenthum eranzett. Sie hat angefragt, ob in Deutschland eins feil sey, natürlich eins, das gewohnt ist, mit den Füßen regiert zu werden. Wir wissen zur Zeit keins.

Um die Schweizer zum Gebet für Spanien zu ermuntern, verbreiten die Jesuiten in der Schweiz ein Schriftchen, worin die Glückseligkeit Spaniens zur Zeit der Inquisition geschildert wird.

V e k a n n t m a c h u n g .

Zur Straßen-Erleuchtung und anderen städtischen Zwecken sind für das Jahr 1842/43. 350 Centner raffiniertes Rüböl erforderlich, und es soll die Lieferung dieses Bedarfs dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den 4ten August c. Vormittags 10 Uhr in unserm Sitz-

zungssaale außer Raum, zu welchem Lieferungslustige mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß jeder Konservant eine Caution von 200 Rthlrn. erlegen muß. Die weiteren Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 6. Juli 1842.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Gnesen.

Das zur Adalbert v. Lutomyskischen erb- schaftlichen Liquidations-Masse gehörige, im Gnesener Kreise belegene Erbgüts-Vorwerk Neudorf-Kennagorsk, abgeschätzt auf 5424 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Januar 1843 Vormittags

um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Miteigentümner Stanislaus Koska v. Palędzki wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gnesen den 22. Mai 1842.

Freiwillige Subhastation.

Das hier auf dem alten Markte in der Mittelgasse unter No. 27. und 28. belegene Grundstück, soll Mittwoch den 20sten d. M. Vormittags um 10 Uhr im Bureau des Unterzeichneten im Krauseschen Hause am Wilhelmsplatz, wo auch täglich von 8 — 10 Uhr des Vormittags die Bedingungen eingesehen werden können, an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen den 6. Juli 1842.

Inschrift,
Hauptmann a. D. und R. Luft.-Komm.

Zu vermieten

ist von Michaeli d. J. ab der Gelass im Posthause zu Kosten, worin seit bereits 6 Jahren eine mit Vortheil bestandene Konditorei und Weinhandlung, verbunden mit der Postpassagier-Wirthschaft, eingerichtet gewesen, wo möglich an einen dergleichen Unternehmer. Hierauf Neeskirende wollen sich gefälligst wegen näherer Bedingungen an die Post-Expedition zu Schmiegel wenden.

Handlungss-Laden, nebst Remise und zwei großen Kellern, unter No. 14, Breslauerstr., sind von Michaeli d. J. zu vermieten.

Das sub No. 15. am alten Markt in der Reihe der Herlingsbuden belegene Haus ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Näherte Markt No. 50. in der Handlung zu erfahren.

Ein guter Koch wird sogleich in Dienst verlangt. Näheres im Adress-Bureau, Dominikaner-Straße No. 2 in Posen.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 10. bis 16. Juli.

| Tag. | Thermometerstand | | Barometer-Stand. | Wind. |
|----------|------------------|----------|------------------|-------|
| | tiefster | höchster | | |
| 10. Juli | + 10,2° | + 17,4° | 273. 10,52 | N.W. |
| 11. = | + 9,6° | + 19,1° | 28 = 0,2 = | N.W. |
| 12. = | + 7,0° | + 21,8° | 28 = 0,3 = | N.W. |
| 13. = | + 6,5° | + 22,8° | 28 = 0,9 = | N.W. |
| 14. = | + 12,8° | + 18,9° | 28 = 0,0 = | N.W. |
| 15. = | + 11,6° | + 16,0° | 28 = 1,8 = | N.W. |
| 16. = | + 9,7° | + 15,2° | 28 = 0,0 = | N.W. |

Börse von Berlin.

Den 14. Juli 1842. Zins-Preuss. Cour.

| | | | |
|------------------------------------|-------|---------|---------|
| Staats-Schuldscheine | 4 | — | — |
| Sts.-Schuldsch. zu 3½ pCt. abgest. | *) | 104 1/2 | 103 1/2 |
| Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . . | 4 | 102 7/8 | 102 3/8 |
| Präm.-Scheine d. Seehandlung . . . | — | 86 | — |
| Kurm. u. Neum. Schuldverschr. . . | 3 1/2 | 102 1/8 | 101 1/8 |
| Berliner Stadt-Obligationen . . . | 4 | 104 1/4 | 103 3/4 |
| do. z. 3 1/2 % abgest. | *) | 102 2/4 | 102 1/4 |
| Danz. dito v. in T. | — | 48 | — |
| Westpreussische Pfandbriefe . . . | 3 1/2 | 103 | — |
| Grossherz. Posensche Pfandbr. . . | 4 | 107 | 106 1/2 |
| Ostpreussische dito | 3 1/2 | 104 | 103 1/2 |
| Pommersche dito | 3 1/2 | 103 1/4 | 102 1/4 |
| Kur- u. Neumärkische dito . . . | 3 1/2 | 103 3/8 | 102 3/8 |
| Schlesische dito | 3 1/2 | — | 102 3/4 |

A c t i o n e n.

| | | | |
|----------------------------------|---|---------|---------|
| Berl. Potsd. Eisenbahn | 5 | 127 3/4 | 126 3/4 |
| dto. dto. Prior. Oblig. | 4 | — | 102 1/2 |
| Magd. Leipz. Eisenbahn | — | 116 1/2 | 115 1/2 |
| dto. dto. Prior. Oblig. | 4 | — | 102 1/2 |
| Berl. Anh. Eisenbahn | — | 104 2/3 | — |
| dto. dto. Prior. Oblig. | 4 | 102 3/4 | 102 1/4 |
| Düss. Elb. Eisenbahn | 5 | 85 1/4 | 84 1/4 |
| dto. dto. Prior. Oblig. | 5 | 99 1/4 | 98 3/4 |
| Rhein. Eisenbahn | 5 | 94 2/4 | — |
| dto. dto. Prior. Oblig. | 4 | 100 | — |

| | | | |
|---------------------------------|---|--------|-------|
| Gold al marco | — | — | — |
| Friedrichsd'or | — | 13 1/2 | 13 |
| Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . . | — | 10 | 9 1/2 |
| Disconto | 3 | — | 4 |

* Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupon 1/4 pCt.

*Getreide-Marktpreise von Posen,
den 15. Juli 1842.*

| (Der Schessel Preuß.) | Preis | | | |
|----------------------------|-------|--------|-----|--------|
| | von | Preuß. | bis | Preuß. |
| Weizen d. Schäl. zu 16 Mz. | 2 | 18 | 2 | 19 |
| Noggen dito | 1 | 10 | 1 | 11 |
| Gerste | — | 26 | — | 27 |
| Hafer | — | 23 | — | 24 |
| Buchweizen | — | 28 | — | 29 |
| Erbsen | 1 | 6 | 1 | 7 |
| Kartoffeln | — | 7 | 6 | 8 |
| Heu, der Ctr. zu 110 Pf. | — | 25 | — | 27 |
| Stroh, Schock zu 1200 Pf. | 9 | 25 | 10 | 5 |
| Butter, das Fäß zu 8 Pf. | 1 | 12 | 6 | 15 |